

Landeshauptstadt  Stuttgart

---

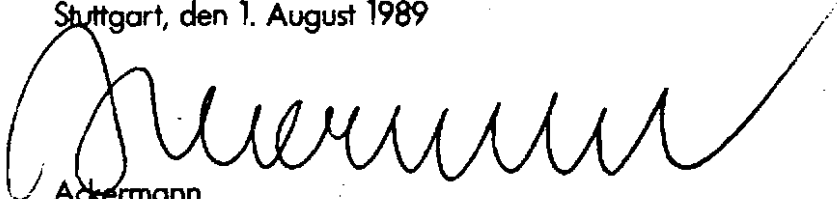
Begründung zur

# **Erhaltungssatzung**

für historische Weinlagen und Milieuwerte  
im Stadtbezirk Obertürkheim mit Uhlbach

Stadtplanungsamt

Stuttgart, den 1. August 1989



Ackermann  
Stadtdirektor

Der Technische Ausschuß der Stadt Stuttgart hat in seinem Grundsatzbeschuß vom März 1988 die Erhaltung historischer Weinlagen und Milieuwerte gefordert. Es handelt sich um historische Weinlagen mit ihrem Mobiliar wie Ruhebänke, Treppenaufgänge unterschiedlichster Ausprägung, Mauern, Wandel (schmale Wegeverbindungen) und weitere Milieuwerte, die auch außerhalb der Weinbaugebiete anzutreffen sind, wie Brunnen, Wegekreuze, Mark- und Gedenksteine u.ä. Im Hinblick auf diese historischen Werte soll das gesamte Stadtgebiet, sowohl der bebaute als auch der unbebaute Stadtbereich, kartiert und eine stadtgebietsweise erarbeitete, fotografische und listenmäßige Erfassung erfolgen. Aus der Fülle dieser Einzelobjekte werden für besonders schützenswerte Bereiche, für die die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, Erhaltungssatzungen nach § 172 Abs. 1 Ziff. 1 BauGB aufgestellt. Mit Inkrafttreten dieser Satzung unterliegt im Geltungsbereich die Errichtung, der Abbruch, die Änderung oder die Nutzungsänderung einer baulichen Anlage gemäß § 172 Abs. 3 BauGB der vorherigen Genehmigung, soweit sich die Maßnahme auf das Erhaltungsinteresse an der jeweiligen städtebaulichen Eigenart des Gebietes auswirkt. In Zweifelsfällen empfiehlt es sich, die Maßnahme frühzeitig mit dem Stadtplanungsamt abzusprechen.

Nach § 213 Abs. 1 Ziff. 4 und Abs. 2 BauGB kann eine ungenehmigt erfolgte Änderung bzw. ein ungenehmigt erfolgter Abbruch einer baulichen Anlage als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu DM 50 000,- geahndet werden.

Obertürkheim und Uhlbach sind zwei der ältesten Weinbauorte Stuttgarts. Im Stadtgebiet Obertürkheim und Uhlbach sind für drei Weinlagen Erhaltungssatzungen vorgesehen, wobei bemerkt werden muß, daß der Bereich "Ailenberg/Mäder" wegen anstehender Flurbereinigungsmaßnahmen ausgespart werden mußte. Die betreffenden Weinbaugebiete sind in dem für Keuperlagen um Stuttgart typischen Fischgrätmuster angelegt. Hierbei wird die Entwässerung mit dem Erosionsschutz optimal verbunden.

#### Mörgelen OB 1, Gemarkung Obertürkheim

Die Keuperlage direkt unterhalb des Obertürkheimer Friedhofes besitzt ein zusammenhängendes Mauersystem im Fischgrätmuster. Durch seine Topographie ist diese Lage, zusammen mit Friedhof und Kirche, für die Fernwirkung von besonderer Bedeutung.

Merkmale:

- Durch Lage und Topographie große Bedeutung für das Landschaftsbild.
- Sehr gut erhaltenes Mauersystem im Fischgrätmuster.
- Sehr steile Wandel, Aufgänge und Wasserstaffeln als Erschließungs- und Verbindungswege, die sich in gutem Zustand befinden.
- Der gesamte Bereich wird durch das Steillagenprogramm gefördert.

### Banholz OB 2, Gemarkung Obertürkheim

Keuperlage mit zum Teil hohen Begrenzungsmauern und steilen Aufgängen. Es handelt sich um einen ausdrucksvollen Bereich, auch wenn einzelne Flurstücke flurbereinigt wurden.

Merkmale:

- Mauersystem im Fischgrätmuster, das in weiten Teilen gut erhalten ist.
- Steile Aufgänge und Wandel zu den Weinbergen.
- Hohe Begrenzungsmauern in Richtung Hauptweg.
- Zahlreiche Schmucksteine in den Weinbergmauern. Im besonderen wird auf einen Reliefstein mit dem Motiv einer Traube hingewiesen, der sich in einer Weinbergmauer in Höhe der Flurstücke 236, 237 befindet. Weitere Schmucksteine, teilweise auch Spolien (Steine, die an anderer Stelle, z.B. von abgebrochenen Häusern, entnommen und in die Weinbergmauer integriert wurden), wurden als Schmucksteine eingearbeitet.
- Für das Landschaftsbild von Bedeutung.
- Steillagenprogramm.
- Landschaftsschutzgebiet.

### Hofstatt OB 3, Gemarkung Uhlbach

Das Gewann Hofstatt befindet sich nordöstlich der Ortsbebauung Uhlbachs. Der Bereich der Erhaltungssatzung ist eine der letzten unbereinigten Weinlagen der gesamten Gemarkung.

Merkmale:

- Verbindungsweg, Flst. 506 im Travertin - Reihenverband gearbeitet. Durch die tiefer gelegte Mittelrinne wird neben der Beschleunigung des Wasserabflusses die optische Führung verstärkt.
- Wegebegrenzende Trockenmauer mit z.T. steilen Aufgängen zu den Weinlagen.
- Reste eines Mauersystems im Fischgrätmuster.
- Gute Fernwirkung in Zusammenhang mit der historischen Ortsbebauung Uhlbachs.
- Landschaftsschutzgebiet.